

Adorfer Wochenblatt.

Zugleich:

Anzeiger für die Stadt Neukirchen, sowie für sämtliche einbezirkte Ortschaften des Königl. Justizamtes Adorf.

Sechzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 25 Ngr.

N^o 28.

Mittwoch, den 9. Juli

1851.

Entgegnung.

Um Mißdeutungen zu begegnen, welche durch das Angeben des Herrn Christian Wilhelm Schuster in dem Boten aus dem Voigtlande No. 25. in dem Artikel „Aus Neukirchen“: als habe er die Rathhausbrandstelle in öffentlicher Auction für die Summe von 1400 Thlr. — — gekauft, hervorgerufen worden sind, werden hiermit zur Erwiderung und resp. Erläuterung aus den Stadtgerichtsacten zu Neukirchen Litt. R. No. 2. nachstehend in Abschrift genommene Protokolle zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hierbei bemerkt, daß die in dem Auszug für die städtische Verwaltung von 1840 bis 1850 für Neukirchen in Einnahme gestellten Kapitalien von 1308 Thlr. 20 Ngr. und das benannte Stadtkassenkapital No. 11. von 100 Thlr. von Hrn. C. W. Schuster darauf Bezug haben, und daß Letztere von demselben am 23. März 1846 in Baarem 70 Thlr. 23 Ngr. und 29 Thlr. 7 Ngr. in Zurechnung auf Entschädigungsanspruch für die Voigt'sche Baustelle an die Rathhausbaukasse abgegeben und zum Rathhausbau verwendet worden sind.

Neukirchen, den 7. Juli 1851.

Christian Gottfried Schatz,

b. 3. Stadtrathsmitglied und Vorstand bei der städtischen Cassen- und Rechnungsdeputation.
Neukirchen, am 20. October 1840.

In dem auf heute angesetzten Termin zum öffentlichen Verkauf der Brandstelle des hiesigen Rathhauses mit dabei befindlichem Garten fanden sich in Gegenwart der unterschriebenen Gerichtsbeisitzer an Interimsgerichtsstelle ein:

A. Seiten des Rathes:

1. Herr B.-Bürgermeister Carl Friedrich Eschenbach,
2. „ Senator Christian Schuster,

3. Herr Senator Christian Wilhelm Schuster,
4. „ „ Christian Heinrich Heberlein,

B. Seiten der Communvertreter:

1. Herr Apotheker Theodor Gringmuth, Vorstand,
2. „ Christian Friedrich Hammig,
3. „ Christian Wilhelm Lederer,
4. „ Johann Gottlieb Lederer,
5. „ Carl August Eschenbach,
6. „ Friedrich Louis Stämmeler,
7. „ Carl August Bauer,
8. „ Gerichtsdir. Carl Kreckschmar.

Seiten des Rathes und der Stadtverordneten wurden folgende Bedingungen bei dem öffentlichen Verkauf festgesetzt:

- a. es soll die Brandstelle des Rathhauses mit dabei befindlichem Garten, jedoch ohne die darauf haftende Gastgerechtigkeit und ohne die für das abgebrannte Rathhaus mit Hindergebäuden ausgelegte Brandvergütungssumme verkauft werden;
- b. soll der Ersteher verbunden sein, den dormaligen Pächter der Gastwirthschaft des Rathhauses in der von ihm auf seine Kosten überdachte Ruine des abgebrannten Rathhauses zu Ausübung der Gastwirthschaft bis Ende März 1841 ohnentgeltlich zu lassen;
- c. dem Rathe und der Commun soll die Auswahl unter den Licitanten, ohne an das höchste Gebot gebunden zu sein, sowie auch das Recht, daß im Falle ein zu geringes Gebot darauf gethan werden sollte, man es dafür zu überlassen nicht verbunden sein sollte, vorbehalten bleiben;
- d. die Erstehungssumme soll im 14 Thaler-Münzfuße bezahlt werden;
- e. dem Ersteher soll die Erstehungssumme gegen beiden Theilen freistehende einvierteljährige Ausflin-